

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Schlussbericht vom: 22.01.2016  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Dipl.-Ing. Arnim Gilbricht  
Dipl.-Verwaltungswirtin Ute Neuwald  
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Ingo Thiele  
Prüfungszeit: 15.09.2015 bis 15.12.2015  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b>                                    | <b>7</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag  | 7         |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen                              | 7         |
| 1.3 Vorgegangene Prüfung   | 7         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>                                | <b>8</b>  |
| 2.1 Systemprüfung  | 8         |
| 2.1.1 Rechnungswesen   | 8         |
| 2.1.2 Anordnungswesen  | 8         |
| 2.1.3 Buchführung  | 9         |
| 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen                                   | 9         |
| 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung                                     | 9         |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs            | 9         |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse                                       | 10        |
| 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen            | 10        |
| 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen | 10        |
| <b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>                           | <b>11</b> |
| 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaussatzung                              | 11        |
| 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan                               | 11        |
| <b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b>                                | <b>12</b> |
| 4.1 Planvergleich  | 12        |
| 4.1.1 Ergebnishaushalt   | 12        |
| 4.1.2 Finanzhaushalt   | 12        |
| 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets  | 13        |
| 4.2 Vorläufige Haushaltsführung  | 13        |
| 4.3 Liquiditätskredite   | 13        |
| <b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014</b>                   | <b>14</b> |
| 5.1 Ergebnisrechnung   | 14        |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge  | 15        |
| 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben                                   | 15        |
| 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                             | 15        |
| 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten                             | 15        |
| 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge                                       | 15        |

---

|   |    |
|---|----|
| 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....   | 16 |
| 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....  | 16 |
| 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen .....  | 16 |
| 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....   | 16 |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....   | 16 |
| 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....  | 17 |
| 5.1.2.1.1 Stellenplan .....   | 17 |
| 5.1.2.1.2 Personalaufwand.....  | 17 |
| 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung .....   | 18 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....   | 18 |
| 5.1.2.4 Abschreibungen .....  | 18 |
| 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....  | 18 |
| 5.1.2.6 Transferaufwendungen .....  | 18 |
| 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....  | 19 |
| 5.1.3 Außerordentliche Erträge.....   | 19 |
| 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....  | 19 |
| 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis .....  | 19 |
| 5.1.6 Jahresergebnis.....   | 19 |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen .....  | 19 |
| 5.3 Finanzrechnung.....   | 20 |
| 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....  | 23 |
| 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....   | 23 |
| 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....  | 24 |
| 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....  | 24 |
| 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....  | 24 |
| 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit.....  | 25 |
| 5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....   | 26 |
| 5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von<br>Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....                    | 26 |
| 5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von<br>Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für<br>Investitionstätigkeit..... | 26 |
| 5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....  | 26 |
| 5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)...   | 26 |
| 5.4 Teilfinanzrechnung .....  | 26 |
| 5.5 Bilanz .....  | 27 |
| 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....  | 27 |
| 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....  | 27 |
| 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....   | 28 |

---

|  |           |
|--|-----------|
| 5.5.1.1.2 Sachvermögen .....                         | 28        |
| 5.5.1.1.3 Finanzvermögen .....                       | 29        |
| 5.5.1.1.4 Liquide Mittel .....                       | 29        |
| 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....           | 29        |
| 5.5.1.2 Bilanz - Passiva .....                       | 29        |
| 5.5.1.2.1 Nettoposition .....                        | 30        |
| 5.5.1.2.2 Schulden .....                             | 30        |
| 5.5.1.2.3 Rückstellungen .....                       | 31        |
| 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre..... | 32        |
| 5.6 Anhang .....                                     | 32        |
| 5.6.1 Rechenschaftsbericht .....                     | 32        |
| 5.6.2 Anlagenübersicht .....                         | 32        |
| 5.6.3 Schuldenübersicht.....                         | 33        |
| 5.6.4 Forderungsübersicht.....                       | 33        |
| 5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....     | 33        |
| 5.6.5.1 Ergebnishaushalt .....                       | 34        |
| 5.6.5.2 Finanzhaushalt.....                          | 34        |
| 5.6.6 Nebenrechnungen.....                           | 34        |
| <b>6. Laufende Prüfungsvorfälle aus 2015 .....</b>   | <b>34</b> |
| <b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>  | <b>35</b> |
| 7.1 Fehlbetrag .....                                 | 35        |
| 7.2 Zusammenfassung.....                             | 35        |
| 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....         | 36        |
| <b>8. Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>     | <b>37</b> |

## Ansichtenverzeichnis

|             |  |    |
|-------------|--|----|
| Ansicht 1:  | Erträge 2014   | 15 |
| Ansicht 2:  | Aufwendungen 2014  | 16 |
| Ansicht 3:  | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014                 | 23 |
| Ansicht 4:  | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014                 | 23 |
| Ansicht 5:  | Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014                          | 24 |
| Ansicht 6:  | Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014                          | 25 |
| Ansicht 7:  | Aktiva 2014  | 27 |
| Ansicht 8:  | Passiva 2014   | 30 |
| Ansicht 9:  | Ertragsquoten  | 37 |
| Ansicht 10: | Aufwendungsintensitäten  | 37 |
| Ansicht 11: | Schulden und Investitionen   | 38 |
| Ansicht 12: | Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | 39 |
| Ansicht 13: | Liquidität   | 39 |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |   |
|---------------|---|
| AO            | Abgabenordnung  |
| EigBetrVO     | Eigenbetriebsverordnung   |
| EStG          | Einkommensteuergesetz   |
| GemHKVO       | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften   |
| GewStG        | Gewerbesteuerergesetz   |
| GoB           | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung  |
| GWB           | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  |
| HGB           | Handelsgesetzbuch   |
| NKomVG        | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz   |
| NKR           | Neues Kommunales Rechnungswesen   |
| RPA           | Rechnungsprüfungsamt  |
| UStG          | Umsatzsteuergesetz  |
| VgV           | Vergabeverordnung   |

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise** und **Beanstandungen** sind **Bemerkungen** im Sinne von § 156 III NKomVG. Eine gesonderte Beantwortung der Hinweise ist nicht erforderlich. Zu den Beanstandungen wird eine Stellungnahme im Sinne von § 156 IV NKomVG erwartet.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die im Zusammenhang mit diesem Abschluss stehenden Fragen zur Finanzwirtschaft wurden vom Fachdienst Finanzen beantwortet.

Zeitweilig blieben Fragen des Rechnungsprüfungsamtes länger unbeantwortet und wurden erst nach mehrmaliger Aufforderung beantwortet. Festzustellen ist, dass dies in der Regel bei kritischen Vorgängen der Fall war.

Der Prüfauftrag, den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt hat, war dadurch schwieriger zu erfüllen.

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA in der Zeit vom 29.09.2014 bis 16.03.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 23.03.2015 wurde der Stadt Neustadt a. Rbge. mit Schreiben vom 23.03.2015 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden ausgeräumt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 18.06.2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium war das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich für die Beurteilung nur wenige, wie die im Bericht genannten, Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

#### **Beanstandung:**

***Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurde festgestellt, dass sich nach der dem Rat zugeleiteten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Bilanz, Beträge nachträglich geändert haben. Ursache waren ein Update des Finanzsoftwareanbieters sowie nachträgliche Buchungen im Jahr 2014. Davon ausgehend, dass diese Fehlbuchungen storniert beziehungsweise korrigiert werden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung anhand des vorgelegten Abschlusses fortgeführt.***

***Eine diesbezügliche Bestätigung zur Korrektur wurde bereits nachgereicht.***

***Es ist ernsthaft die Frage zu stellen, ob das Buchungssystem H & H noch als sicher einzustufen ist.***

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen zeitnah liefern.

#### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher mit den im Bericht genannten Einschränkungen ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Es fand eine regelmäßige VISA-Kontrolle statt. Fehler konnten so im Vorfeld vermieden werden.



### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H, proDoppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H, proDoppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hatte die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelte die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### **Hinweis**

*Ziele (nicht beschlossen, aber mitgeteilt) und Kennzahlen wurden definiert, jedoch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.*

*Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde noch nicht flächendeckend implementiert.*

*Mit einem flächendeckenden Berichtswesen wurde aber im Jahr 2015 begonnen.*

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hatte am 30.06.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **Hinweis**

*Anhand der bestehenden Differenz in Planung und Ausführung war ein Missverhältnis zu erkennen. Der Bereich der Personalkosten wurde bereits im laufenden Jahr 2015 durch gesonderten VA-Beschluss geprüft. Das Ergebnis dazu wurde schriftlich mitgeteilt.*

### **Beanstandung**

**Gemäß § 129 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist der Abschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dies erfolgte nicht.**

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2014 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2014 vorgelegt.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung, sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine weitestgehende wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung war festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. mit den im Bericht genannten Ausnahmen wirtschaftlich geführt wurde.

### 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1.935.799,93 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. dem Verwaltungsausschuss / Rat (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde grundsätzlich beachtet.

### 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben würde, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 06.02.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2013 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 02.04.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

#### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

ordentlichen Erträgen mit 58.891.000,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 74.500.300,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres trat bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Verminderung um 36.115.351,63 €

und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 5.656.991,78 € ein.

Die Haushaltslage der Stadt Neustadt a. Rbge. hatte sich damit gegenüber dem Vorjahr um -30.784.222,34 € (Ansatz 2015 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -325.862,49 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies

Einzahlungen von 63.861.800,00 € und

Auszahlungen von 78.670.900,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden unerhebliche Abweichungen festgestellt.

Wegen der Teilhaushalte wurde auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 5.786.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 651.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 9.800.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

|                               | Ergebnishaushalt |                  |                 |
|-------------------------------|------------------|------------------|-----------------|
|                               | Plan             | Ausführung       | Differenz       |
| ordentliche Erträge           | 58.891.000,00 €  | 59.527.540,96 €  | 636.540,96 €    |
| ordentliche Aufwendungen      | 74.500.300,00 €  | 71.074.863,16 €  | -3.425.436,84 € |
| ordentliches Ergebnis         | -15.609.300,00 € | -11.547.322,20 € | 4.061.977,80 €  |
| außerordentliche Erträge      | 0,00 €           | 288.402,23 €     | 288.402,23 €    |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 €           | 305.681,18 €     | 305.681,18 €    |
| außerordentliches Ergebnis    | 0,00 €           | -17.278,95 €     | -17.278,95 €    |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 489.890,71 € zur Verfügung.

#### **Beanstandung**

**Wie bereits in den Vorjahren bestanden bei einigen Positionen erhebliche Abweichungen.**

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

|   | Finanzhaushalt   |                  |                 |
|---|------------------|------------------|-----------------|
|   | Plan             | Ausführung       | Differenz       |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 56.405.600,00 €  | 57.981.085,22 €  | 1.575.485,22 €  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 68.454.700,00 €  | 69.091.333,54 €  | 636.633,54 €    |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  | -12.049.100,00 € | -11.110.248,32 € | 938.851,68 €    |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit  | 928.000,00 €     | 2.076.601,78 €   | 1.148.601,78 €  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit  | 6.714.300,00 €   | 5.628.534,61 €   | -1.085.765,39 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit   | -5.786.300,00 €  | -3.551.932,83 €  | 2.234.367,17 €  |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag   | -17.835.400,00 € | -14.662.181,15 € | 3.173.218,85 €  |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit   | 6.528.200,00 €   | 3.172.104,16 €   | -3.356.095,84 € |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit   | 3.501.900,00 €   | 3.396.783,85 €   | -105.116,15 €   |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit  | 3.026.300,00 €   | -224.679,69 €    | -3.250.979,69 € |
| Finanzmittelbestand   | -14.809.100,00 € | -14.886.860,84 € | -77.760,84 €    |
| nachrichtl.: haushaltsunwirksame<br>Einzahlungen (u. a. Geldanlagen,<br>Liquiditätskredite) |                  | 89.496.811,67 €  |                 |
| nachrichtl.: haushaltsunwirksame<br>Auszahlungen (u. a. Geldanlagen,<br>Liquiditätskredite) |                  | 89.998.195,26 €  |                 |
| nachrichtl.: Saldo aus<br>haushaltsunwirksamen Vorgängen                                    |                  | -501.383,59 €    |                 |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln   | 0,00 €           | 16.189.595,82 €  | 16.189.595,82 € |
| Endbestand an Zahlungsmitteln   | -14.809.100,00 € | 801.351,39 €     | 15.610.451,39 € |
| Verpflichtungsermächtigungen  | 651.000,00 €     | 651.000,00 €     | 0,00 €          |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 5.359.044,06 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 5.045.522,79 € übertragen.

### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

| Teilhaushalte und Budgets  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| Bezeichnung  | Ansatz           | Abschluss        |
| Organe und Stabsstellen  | -778.500,00 €    | -703.840,83 €    |
| Zentrale Dienste   | -3.686.700,00 €  | -4.533.370,01 €  |
| Finanzwesen  | -1.207.400,00 €  | -1.052.300,76 €  |
| Recht, Versicherungen und Feuerwehr                                | -1.245.500,00 €  | -1.203.704,71 €  |
| Bürgerservice  | -868.900,00 €    | -650.938,18 €    |
| Bildung  | -5.208.200,00 €  | -4.665.825,00 €  |
| Soziales   | -1.477.900,00 €  | -1.243.156,87 €  |
| Kinder und Jugend  | -6.864.600,00 €  | -6.988.452,62 €  |
| Planung und Bauordnung   | -1.584.800,00 €  | -1.320.916,74 €  |
| Immobilien   | -5.475.700,00 €  | -4.603.286,84 €  |
| Tiefbau  | -4.516.000,00 €  | -4.435.274,77 €  |
| Stadtgrün  | -1.997.800,00 €  | -1.819.110,41 €  |
| Städtische Aufgaben ABN  | -716.900,00 €    | -567.681,33 €    |
| Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und<br>Tourismus | -744.700,00 €    | -607.843,90 €    |
| Allgemeine Finanzwirtschaft  | 20.764.300,00 €  | 22.831.101,82 €  |
| Gesamt   | -15.609.300,00 € | -11.564.601,15 € |

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 19.04.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung beachtet.

Während der vorläufigen Haushaltsführung musste das Rechnungsprüfungsamt mehrfach beratend Hilfestellung zum Umgang mit der Thematik geben.

### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 9.800.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.800.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 1.212,23 € (im Vorjahr 1.620,63 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

| Erträge und Aufwendungen  | Ergebnisrechnung       |                              |                             |                         |
|---|------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
|   | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | mehr (+)<br>weniger (-) |
| <b>ordentliche Erträge</b>  |                        |                              |                             |                         |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                                       | 61.817.891,76 €        | 38.869.549,11 €              | 36.798.600,00 €             | 2.070.949,11 €          |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                 | 15.142.676,87 €        | 5.574.227,80 €               | 5.030.900,00 €              | 543.327,80 €            |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten                                 | 2.084.431,51 €         | 2.119.495,05 €               | 2.484.900,00 €              | -365.404,95 €           |
| 4. sonstige Transfererträge   | 679.979,59 €           | 589.528,42 €                 | 424.700,00 €                | 164.828,42 €            |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte                                     | 2.429.623,23 €         | 2.685.966,91 €               | 2.458.600,00 €              | 227.366,91 €            |
| 6. privatrechtliche Entgelte  | 1.046.920,53 €         | 1.090.233,06 €               | 913.300,00 €                | 176.933,06 €            |
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen                               | 7.862.308,99 €         | 5.255.729,20 €               | 7.514.400,00 €              | -2.258.670,80 €         |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge                                  | 1.068.308,99 €         | 937.092,84 €                 | 992.600,00 €                | -55.507,16 €            |
| 9. aktivierte Eigenleistungen   | 3.574,50 €             | 1.925,50 €                   | 500,00 €                    | 1.425,50 €              |
| 10. Bestandsveränderungen   | 0,00 €                 | 0,00 €                       | 0,00 €                      | 0,00 €                  |
| 11. sonstige ordentliche Erträge                                      | 2.870.635,66 €         | 2.403.793,07 €               | 2.272.500,00 €              | 131.293,07 €            |
| 12. = Summe ordentliche Erträge                                       | 95.006.351,63 €        | 59.527.540,96 €              | 58.891.000,00 €             | 636.540,96 €            |
| <b>ordentliche Aufwendungen</b>                                       |                        |                              |                             |                         |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal                                 | 18.244.746,03 €        | 20.202.857,92 €              | 19.025.300,00 €             | 1.177.557,92 €          |
| 14. Aufwendungen für Versorgung                                       | 0,00 €                 | 0,00 €                       | 0,00 €                      | 0,00 €                  |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                       | 10.235.316,01 €        | 10.371.747,68 €              | 12.054.200,00 €             | -1.682.452,32 €         |
| 16. Abschreibungen  | 4.653.730,86 €         | 4.533.958,21 €               | 4.918.500,00 €              | -384.541,79 €           |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                  | 1.282.518,98 €         | 1.028.677,44 €               | 1.313.000,00 €              | -284.322,56 €           |
| 18. Transferaufwendungen  | 41.775.493,08 €        | 31.055.226,69 €              | 33.185.000,00 €             | -2.129.773,31 €         |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen                                 | 3.965.486,82 €         | 3.882.395,22 €               | 4.004.300,00 €              | -121.904,78 €           |
| 20. = Summe ordentliche Aufwendungen                                  | 80.157.291,78 €        | 71.074.863,16 €              | 74.500.300,00 €             | -3.425.436,84 €         |
| 21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 14.849.059,85 €        | -11.547.322,20 €             | -15.609.300,00 €            | 4.061.977,80 €          |
| 22. außerordentliche Erträge  | 573.681,37 €           | 288.402,23 €                 | 0,00 €                      | 288.402,23 €            |
| 23. außerordentliche Aufwendungen                                     | 247.818,88 €           | 305.681,18 €                 | 0,00 €                      | 305.681,18 €            |
| 24. außerordentliches Ergebnis  | 325.862,49 €           | -17.278,95 €                 | 0,00 €                      | -17.278,95 €            |
| Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)                        | 15.174.922,34 €        | -11.564.601,15 €             | -15.609.300,00 €            | 4.044.698,85 €          |

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

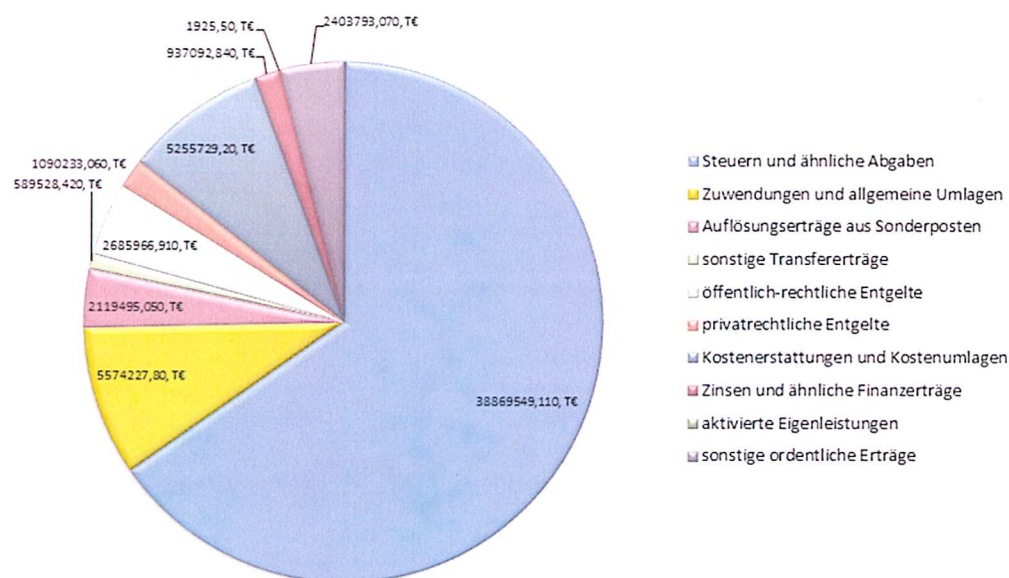
## Beanstandung

**Wie schon in den Vorjahren waren erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich festzustellen. Insbesondere betroffen waren Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.**

**Siehe Sonderbericht „Prüfung der Personalkosten 2014“.**

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellten sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2014

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen. Ein im Jahr 2013 eingegangener Betrag konnte nicht zugeordnet werden. Eine Rückzahlung war nach Auskunft des Fachdienstes nicht möglich.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

---

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge wurden zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Gebühren und Beiträge wurde korrekt und rechtzeitig ermittelt und nachgewiesen. Beitragsmaßnahmen wurden oftmals erst sehr spät abgerechnet.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

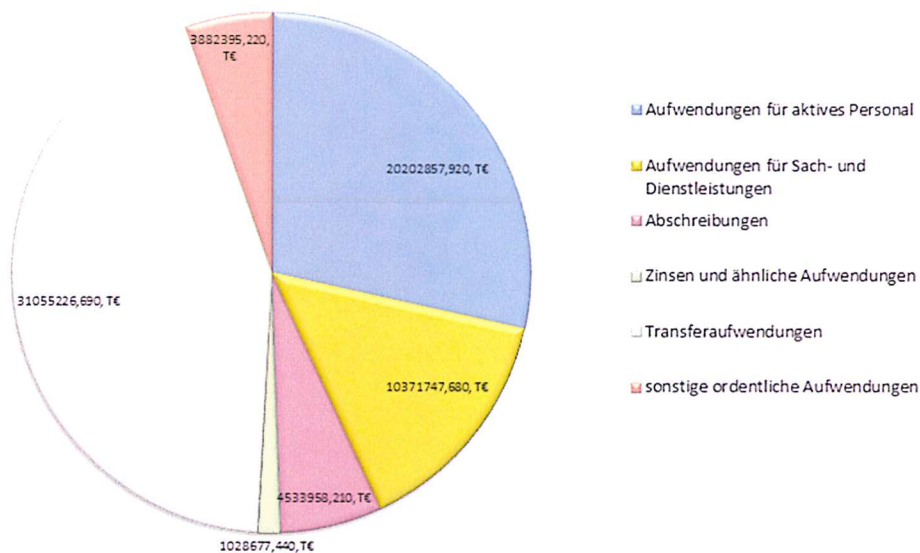
Die Stadt hatte die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 1.925,50 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte waren zutreffend dargestellt.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2014



### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| Haushaltsjahr                  | Stellenplanentwicklung |         |                      |
|--------------------------------|------------------------|---------|----------------------|
|                                | 2013 (nachrichtlich)   | 2014    | 2016 (nachrichtlich) |
| Planstellen Beamte             | 104,000                | 103,000 | 99,000               |
| davon f. Altersteilzeit        | 9,000                  | 10,000  | 6,000                |
| Leerstellen                    | 13,000                 | 13,000  | 10,000               |
| bereinigt                      | 91,000                 | 90,000  | 89,000               |
| insgesamt                      | 91,000                 | 90,000  | 89,000               |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 279,000                | 288,000 | 315,000              |
| Summe Gesamtzahl Planst./St.   | 370,000                | 378,000 | 404,000              |
| davon Teilzeit                 | 0,000                  | 0,000   | 0,000                |
| Veränderung gegenüber Vorjahr  | 370,000                | 8,000   | 26,000               |

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten sowie Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### **Beanstandung:**

**Im Rahmen der VISA-Kontrolle wurde festgestellt, dass zwei Mitarbeiterinnen für „besonderes Engagement“ Konzertkarten im Gesamtwert von 495,81 Euro erhalten sollten. Im weiteren Prüfverlauf wurde festgestellt, dass bereits im Jahr 2014 einer Beamtin für besondere Leistungen ein Reisegutschein (2 Personen) im Wert von 254,00 Euro zuerkannt wurde.**

**Die Zulässigkeit solcher Zahlungen begründet sich in der Leistungsprämien- und Zulagenverordnung vom 05.10.1999. Danach kann bei herausragenden besonderen Einzelleistungen eine Prämie zuerkannt werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es dazu keinen gesonderten Vorgang geben würde und man dies in einer Vorstandsklausur beschlossen habe. Weitergehende Fragen hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung dieser Sachzuwendungen blieben weitestgehend unbeantwortet. Augenscheinlich war - und dies wurde seitens des SG Personal bestätigt -, dass im Jahr 2014 seitens der Verwaltung hierzu keine Steuern abgeführt wurden.**

**Eine Richtlinie, die diesbezüglich eine Gleichbehandlung aller Bediensteten gewährleistet, gab es nicht, so dass hier dringender Klärungsbedarf besteht.**

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### **Hinweis**

***Ich verweise auf meinen Sonderbericht „Prüfung der Personalkosten 2014“.***

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt a. Rbge. getroffen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Rahmen der VISA-Kontrolle darauf geachtet. Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprachen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen. Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.028.677,44 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014 31.055.226,69 €.

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt a. Rbge..

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelte es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen wurden zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- periodenfremde Aufwendungen.

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergab sich ein außerordentliches Ergebnis von -17.278,95 €.

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-11.547.322,20 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-17.278,95 €) wurde mit -11.564.601,15 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit entstand grundsätzlich ein Fehlbetrag in dieser Höhe.

#### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen

veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

| Einzahlungen und Auszahlungen  | Finanzrechnung   |                        |                       |                    |
|--|------------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
|  | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis Haushaltsjahr | Ansätze Haushaltsjahr | Plan-Ist-Vergleich |
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                     |                  |                        |                       |                    |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben  | 61.894.552,17 €  | 39.309.067,69 €        | 36.798.600,00 €       | 2.510.467,69 €     |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | 15.038.750,66 €  | 5.391.089,61 €         | 5.030.900,00 €        | 360.189,61 €       |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen   | 626.449,99 €     | 589.809,59 €           | 424.700,00 €          | 165.109,59 €       |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte  | 2.452.580,10 €   | 2.643.619,30 €         | 2.458.600,00 €        | 185.019,30 €       |
| 5. privatrechtliche Entgelte   | 966.557,56 €     | 1.215.622,65 €         | 913.300,00 €          | 302.322,65 €       |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen  | 7.779.232,63 €   | 5.673.930,48 €         | 7.514.400,00 €        | -1.840.469,52 €    |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen  | 1.172.893,98 €   | 982.315,88 €           | 992.600,00 €          | -10.284,12 €       |
| 8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände                    | 0,00 €           | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €             |
| 9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen   | 2.155.956,09 €   | 2.175.630,02 €         | 2.272.500,00 €        | -96.869,98 €       |
| 10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                            | 92.086.973,18 €  | 57.981.085,22 €        | 56.405.600,00 €       | 1.575.485,22 €     |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                     |                  |                        |                       |                    |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal  | 16.444.820,65 €  | 18.822.026,88 €        | 17.898.200,00 €       | 923.826,88 €       |
| 12. Auszahlungen für Versorgung  | 0,00 €           | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €             |
| 13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 10.507.038,90 €  | 10.013.816,81 €        | 12.054.200,00 €       | -2.040.383,19 €    |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 1.331.709,29 €   | 1.048.830,95 €         | 1.313.000,00 €        | -264.169,05 €      |
| 15. Transferauszahlungen   | 37.269.154,09 €  | 35.134.565,30 €        | 33.185.000,00 €       | 1.949.565,30 €     |
| 16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen  | 4.248.688,83 €   | 4.072.093,60 €         | 4.004.300,00 €        | 67.793,60 €        |
| 17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                            | 69.801.411,76 €  | 69.091.333,54 €        | 68.454.700,00 €       | 636.633,54 €       |
| 18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 22.285.561,42 €  | -11.110.248,32 €       | -12.049.100,00 €      | 938.851,68 €       |
| <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                  |                        |                       |                    |
| 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit  | 1.355.828,90 €   | 1.967.683,47 €         | 699.000,00 €          | 1.268.683,47 €     |
| 20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit                                      | 117.010,48 €     | 19.343,28 €            | 121.000,00 €          | -101.656,72 €      |
| 21. Veräußerung von Sachvermögen   | 111.388,43 €     | 55.034,88 €            | 73.500,00 €           | -18.465,12 €       |
| 22. Finanzvermögensanlagen   | 0,00 €           | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €             |
| 23. sonstige Investitionstätigkeit   | 34.171,24 €      | 34.540,15 €            | 34.500,00 €           | 40,15 €            |
| 24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                     | 1.618.399,05 €   | 2.076.601,78 €         | 928.000,00 €          | 1.148.601,78 €     |
| <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                  |                        |                       |                    |
| 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 1.183.160,06 €   | 1.174.218,39 €         | 1.360.300,00 €        | -186.081,61 €      |
| 26. Baumaßnahmen   | 4.094.426,06 €   | 2.137.863,41 €         | 3.200.900,00 €        | -1.063.036,59 €    |
| 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen  | 682.971,45 €     | 1.621.801,73 €         | 1.925.200,00 €        | -303.398,27 €      |
| 28. Erwerb von Finanz-   | 52.810,49 €      | 53.262,98 €            | 55.000,00 €           | -1.737,02 €        |

| Einzahlungen und<br>Auszahlungen<br>vermögensanlagen  | Finanzrechnung   |                           |                          |                    |
|---|------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------|
|   | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis<br>Haushaltsjahr | Ansätze<br>Haushaltsjahr | Plan-Ist-Vergleich |
| 29. Aktivierbare<br>Zuwendungen   | 320.844,76 €     | 636.978,75 €              | 169.400,00 €             | 467.578,75 €       |
| 30. Sonstige<br>Investitionstätigkeit   | 143,01 €         | 4.409,35 €                | 3.500,00 €               | 909,35 €           |
| 31. = Summe der<br>Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeiten  | 6.334.355,83 €   | 5.628.534,61 €            | 6.714.300,00 €           | -1.085.765,39 €    |
| 32. Saldo aus<br>Investitionstätigkeit  | -4.715.956,78 €  | -3.551.932,83 €           | -5.786.300,00 €          | 2.234.367,17 €     |
| 33. Finanzmittel-Überschuss/<br>-Fehlbetrag   | 17.569.604,64 €  | -14.662.181,15 €          | -17.835.400,00 €         | 3.173.218,85 €     |
| Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  |                  |                           |                          |                    |
| 34. Einzahlungen aus<br>Finanzierungstätigkeit;<br>Aufnahme von Krediten<br>und inneren Darlehen für<br>Investitionstätigkeit                   | 2.378.389,10 €   | 3.172.104,16 €            | 6.528.200,00 €           | -3.356.095,84 €    |
| 35. Auszahlungen aus<br>Finanzierungstätigkeit;<br>Tilgung von Krediten und<br>Rückzahlung von inneren<br>Darlehen für<br>Investitionstätigkeit | 5.645.727,85 €   | 3.396.783,85 €            | 3.501.900,00 €           | -105.116,15 €      |
| 36. Saldo aus<br>Finanzierungstätigkeit   | -3.267.338,75 €  | -224.679,69 €             | 3.026.300,00 €           | -3.250.979,69 €    |
| 37. Finanzmittelbestand   | 14.302.265,89 €  | -14.886.860,84 €          | -14.809.100,00 €         | -77.760,84 €       |
| 38. haushaltsunwirksame<br>Einzahlungen<br>(u. a. Geldanlagen,<br>Liquiditätskredite)   | 90.116.957,41 €  | 89.496.811,67 €           |                          |                    |
| 39. haushaltsunwirksame<br>Auszahlungen<br>(u. a. Geldanlagen,<br>Liquiditätskredite)   | 91.207.196,88 €  | 89.998.195,26 €           |                          |                    |
| 40. Saldo aus haushalts-<br>unwirksamen Vorgängen   | -1.090.239,47 €  | -501.383,59 €             |                          |                    |
| 41. +/- Anfangsbestand an<br>Zahlungsmitteln zu Beginn<br>des Jahres  | 2.977.569,40 €   | 16.189.595,82 €           | 0,00 €                   | 16.189.595,82 €    |
| 42. = Endbestand an<br>Zahlungsmitteln (Liquide<br>Mittel am Ende des<br>Jahres)  | 16.189.595,82 €  | 801.351,39 €              | -14.809.100,00 €         | 15.610.451,39 €    |

Tabelle 6: Finanzrechnung

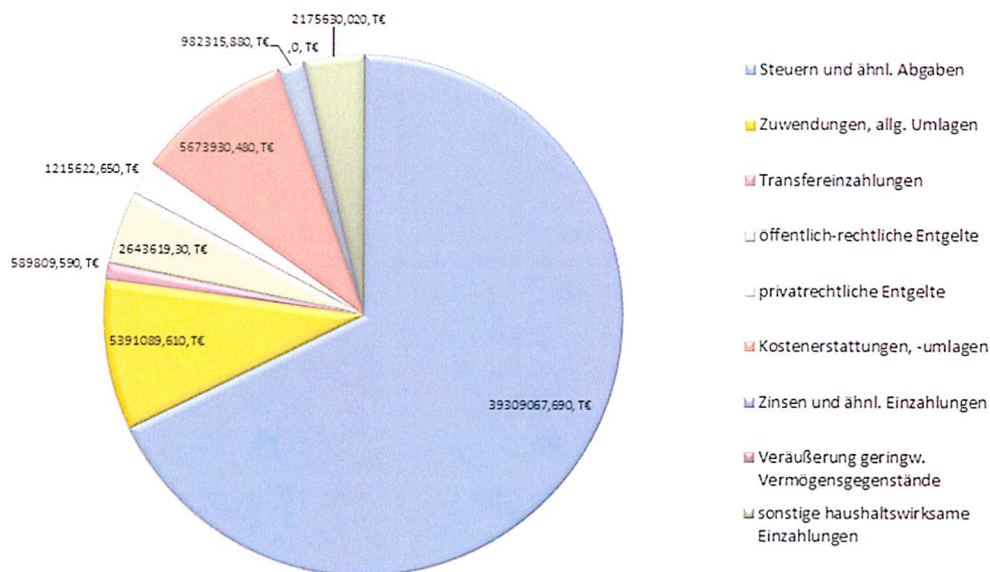
**Hinweis:**

*Insbesondere bei Baumaßnahmen wurden 1/3 der geplanten Mittel nicht verwendet.  
 Es wurden im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festgestellt.*

*Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.*

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

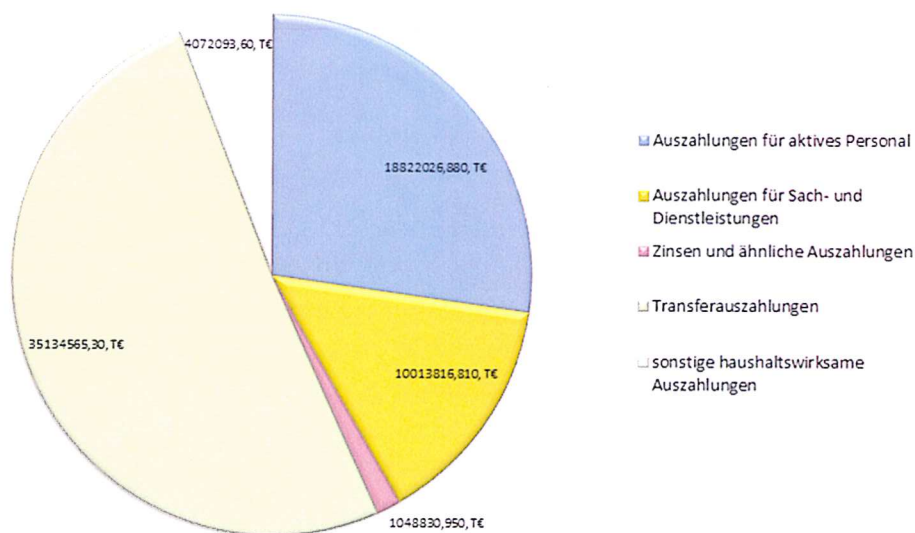
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

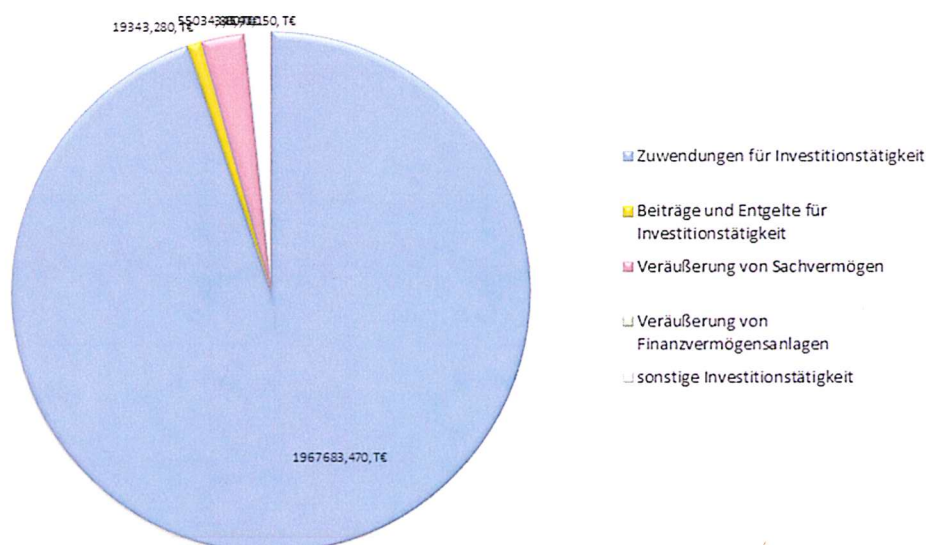
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres -11.110.248,32 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen. Damit mussten laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit wurde die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilten sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

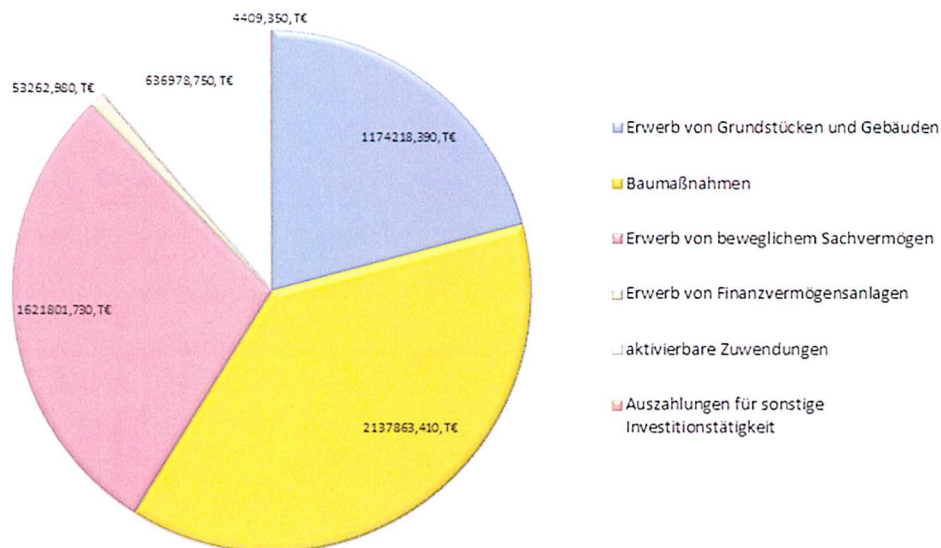
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.



Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen.

Die Differenz aus Anlagevermögen und Finanzrechnung basierte auf unterschiedlichen Zeitpunkten von Zahlung und späterer Aktivierung der Anlagegüter (Stichwort: Anlagen im Bau). Entscheidend bei der Betrachtung war jedoch, dass die Verwaltung über 1 Mio. Euro von der Veranschlagung abgewichen ist. Es wurde weniger investiert. Für zukünftige Jahre sollte insbesondere bei den Investitionen eine bessere Planung erfolgen.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

#### 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

##### **Hinweis:**

*Auf den Konten „Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen“ war festzustellen, dass nur wenige Maßnahmen (Straßenbeleuchtung o.ä.) abgerechnet wurden.*

### 5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.172.104,16 €.

#### 5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 3.396.783,85 € ausgewiesen.

#### **Beanstandung**

**Nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist die Kontenart 799 der Rückzahlung von inneren Darlehen vorbehalten. Die diesbezüglichen Konten wiesen in der Finanzrechnung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014 einen Gesamtbetrag in Höhe von 168.114.847,26 EURO aus. Bei diesem Betrag handelte es sich natürlich nicht um die Rückzahlung innerer Darlehen. Vielmehr wurden auf der Kontenart 799 die Summen sämtlicher Ausgaben verbucht, was nach Auskunft der Verwaltung durch die Software H+H vorgegeben ist. Die Software entspricht in diesem Punkt nicht dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen und somit nicht dem Niedersächsischen Haushaltsrecht. Im Rahmen der Prüfung erfolgte diese Feststellung bereits - eine Änderung sollte möglichst bald angestrebt werden.**

### 5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -224.679,69 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlte mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen wurden.

### 5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmte mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Siehe: Nachträgliche Änderung der Bilanz.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme betrug 193.725.799,73 € (Vorjahreswert: 210.053.093,82 €).

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt.

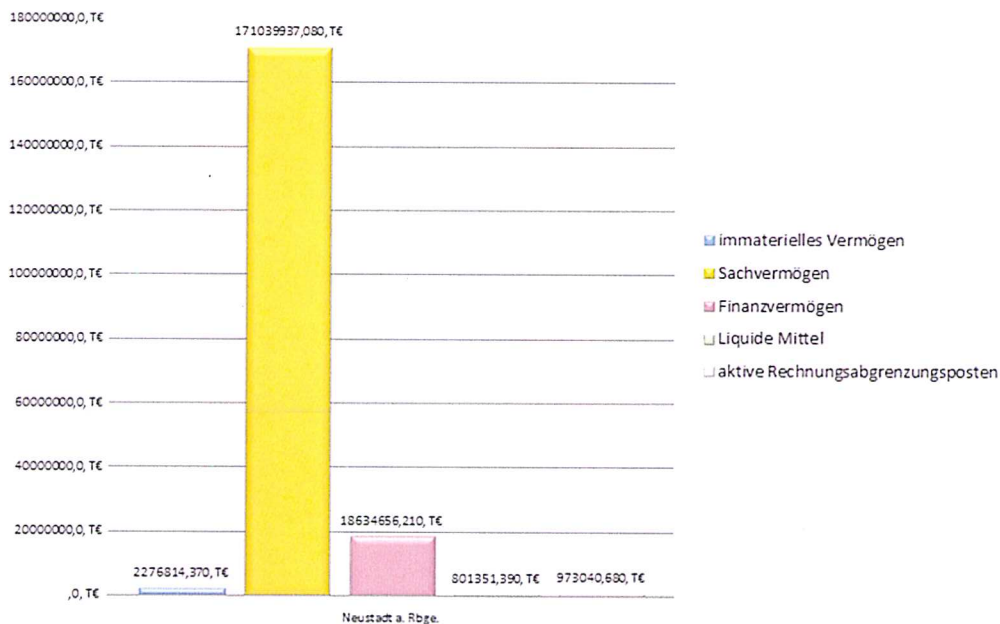
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

|                               | Aktiva                  |                         | Veränderung<br>in % |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
|                               | Vorjahr 31.12.2013      | 31.12.2014              |                     |
| 1. Immaterielles Vermögen     | 1.811.502,10 €          | 2.276.814,37 €          | 25,7 %              |
| 2. Sachvermögen               | 170.171.147,27 €        | 171.039.937,08 €        | 0,5 %               |
| 3. Finanzvermögen             | 20.629.810,34 €         | 18.634.656,21 €         | -9,7 %              |
| 4. Liquide Mittel             | 16.189.595,82 €         | 801.351,39 €            | -95,1 %             |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.251.038,29 €          | 973.040,68 €            | -22,2 %             |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>210.053.093,82 €</b> | <b>193.725.799,73 €</b> | <b>-7,8 %</b>       |

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2014

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 16.327.294,09 €.

Insbesondere der Abfluss liquider Mittel führte zur Vermögenveränderung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder Andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 129.692,08 € standen Abgänge von 41.752,46 € gegenüber. Bei den Veränderungen handelte es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

#### **Hinweis**

*Im Jahr 2014 wurden 192 Microsoft Office Lizenzen (gebraucht) beschafft. Der Gesamtwert belief sich auf 15353,86 Euro. Eine Zuordnung zum immateriellen Vermögen hätte entsprechend erfolgen müssen (Kto 075). Da hier gebrauchte Lizenzen zum EP in Höhe von 67,20 Euro zuzgl MwSt. beschafft wurden, war eine direkte Aufwandsbuchung zulässig.*

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren papiergebunden und per EDV erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und wurde in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Inventarlisten sind vorhanden.

Durch Umbuchungen von -1.991.535,33 € auf die zuständigen Anlagekonten verringerten sich die Anlagen im Bau bei

- Spielplatzausstattungen
- Infrastrukturvermögen Gewerbegebiet Ost
- Erweiterung Kita Helstorf
- Umbau Kita Ratzenspatz.

Den Zugängen von Sachvermögen von 5.559.247,62 € standen Abgänge von 242.386,26 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren

- Erwerb von Wohnungen
- Erschließung Gewerbegebiet Ost

- Fahrzeuge für Feuerwehr und Bauhof
- Erweiterung Kita Helstorf
- Umbau Kita Ratzenspatz.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde mit 18.634.656,21 € (Vorjahr 20.629.810,34 €) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.965.023,33 € auf 3.358.877,97 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwarts- oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen 801.351,39 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 16.189.595,82 €). Damit sind sie um 15.388.244,43 € gesunken. Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

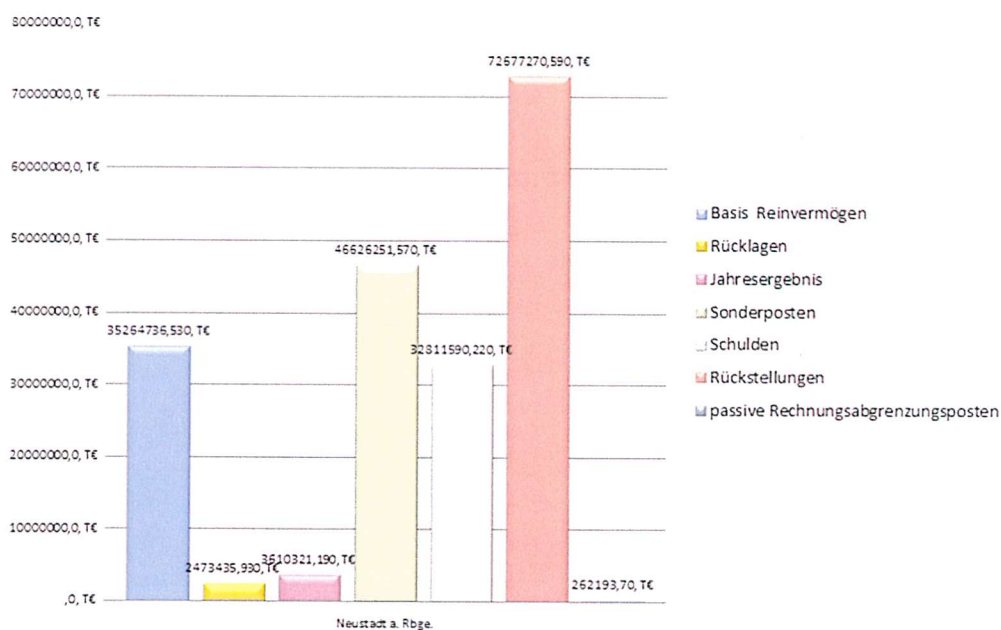
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 973.040,68 € gebildet.

#### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

|                                | Passiva            |                  | Veränderung<br>in % |
|--------------------------------|--------------------|------------------|---------------------|
|                                | Vorjahr 31.12.2013 | 31.12.2014       |                     |
| 1. Nettoposition               |                    |                  |                     |
| 1.1 Basis-Reinvermögen         | 34.719.999,73 €    | 35.264.736,53 €  | 1,6 %               |
| 1.2 Rücklagen                  | 1.384.500,12 €     | 2.473.435,93 €   | 78,7 %              |
| 1.3 Jahresergebnis             | 16.263.858,15 €    | 3.610.321,19 €   | -77,8 %             |
| 1.4 Sonderposten               | 47.510.811,86 €    | 46.626.251,57 €  | -1,9 %              |
| 2. Schulden                    | 34.324.894,84 €    | 32.811.590,22 €  | -4,4 %              |
| 3. Rückstellungen              | 75.409.041,24 €    | 72.677.270,59 €  | -3,6 %              |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 439.987,88 €       | 262.193,70 €     | -40,4 %             |
| Gesamt                         | 210.053.093,82 €   | 193.725.799,73 € | -7,8 %              |

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2014

Die Bilanzsumme hat sich um 16.327.294,09 € auf 193.725.799,73 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2014 mit 35.264.736,53 € um 544.736,80 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

##### 5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 46.626.251,57 € gebildet.

##### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -1.513.304,62 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 07.07.2006 erfolgt. Die Höhe der Schulden wurde jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt vorschriftsmäßig unterrichtet.

### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 72.677.270,59 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungen der Stadt Neustadt a. Rbge. am 31.12.2014                        |                 |           |
|---|-----------------|-----------|
| Art der Rückstellung  | Höhe            | Kommentar |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen                             | 44.422.985,00 € |           |
| Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen                          | 1.186.618,61 €  |           |
| Instandhaltungsrückstellungen   | 791.634,23 €    |           |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien         | 0,00 €          |           |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                  | 0,00 €          |           |
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 23.865.588,00 € |           |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen                                     | 98.450,00 €     |           |
| Andere Rückstellungen   | 2.311.994,75 €  |           |
| Summe   | 72.677.270,59 € |           |

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt a. Rbge. am 31.12.2014

Die gebildeten Rückstellungen waren angemessen.

#### **Beanstandung:**

***Es wurden Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub gebildet. Die Beträge sind zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Steigerung im Bereich der Urlaubsrückstellungen lag im gesetzlichen Rahmen. Die Rückstellungen für Überstunden basierten auf zulässigen Überstunden anhand der Rahmenvereinbarung über die flexible Arbeitszeit. Darin enthalten waren jedoch auch grundsätzlich unzulässige Fälle mit Überstunden von 123 Std. bis 488 Std. die eine Gesamtsumme von ca. 73 Tsd. Euro ausmachten.***

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 44.422.985,00 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

##### **Hinweis:**

*Die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen führte zu einem außerordentlichen Ertrag. Begründet wurde dies mit dem Wegfall des Grundes. Weitere Erläuterungen waren nicht vorhanden.*

### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

|                                     |                |  |
|-------------------------------------|----------------|--|
| Übertrag von                        |                |  |
| Haushaltsermächtigungen             | 6.260.224,31 € |  |
| Bürgschaften                        | 0,00 €         |  |
| Gewährleistungsverträge             | 0,00 €         |  |
| In Anspruch genommene               |                |  |
| Verpflichtungsermächtigungen        | 0,00 €         |  |
| Verpflichtungen aus kreditähnlichen |                |  |
| Rechtsgeschäften                    | 0,00 €         |  |
| Über das Haushaltsjahr hinaus       |                |  |
| gestundete Beträge                  | 0,00 €         |  |
| Es handelt sich hier um eine        |                |  |
| Ausgleichsverpflichtung             | 58.722,58 €    |  |
| hinsichtlich der VHS.               |                |  |

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

**Hinweis:**

*Es handelt sich hier um eine Ausgleichsverpflichtung hinsichtlich der VHS.*

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthielt die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erweckten keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle wurde die Anlagenübersicht dargestellt:

| Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses |           |                               |                         |
|---|-----------|-------------------------------|-------------------------|
| Anlagenvermögen   | Spalte 12 | Buchwerte                     |                         |
|   |           | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
| Spalte 1  |           | Spalte 13                     |                         |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände  |           | 2.276.814,37 €                | 1.811.502,10 €          |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)         |           | 170.503.345,44 €              | 169.634.555,63 €        |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)  |           | 15.275.778,24 €               | 15.305.909,04 €         |
| insgesamt   |           | 188.055.938,05 €              | 186.751.966,77 €        |

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 188.055.938,05 €.



### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt:

| Art der Schulden  | Gesamtbetrag am<br>31.12.2014 | Schuldenübersicht<br>davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                  | Gesamtbetrag am<br>31.12.2013 |
|---|-------------------------------|---|--------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                               | bis zu 1 Jahr   | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                               |
| 1. Geldschulden   | 30.035.973,02 €               | 0,00 €  | 0,00 €             | 30.035.973,02 €  | 30.035.973,02 €               |
| 1.1 Anleihen  | 0,00 €                        | 0,00 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                        |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus<br>Krediten für<br>Investitionen      | 30.035.973,02 €               | 0,00 €  | 0,00 €             | 30.035.973,02 €  | 30.260.652,71 €               |
| 1.3 Liquiditätskredite  | 0,00 €                        | 0,00 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                        |
| 1.4 sonstige Geldschulden                                       | 0,00 €                        | 0,00 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                        |
| 2. Verbindlichkeiten aus<br>kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften | 0,00 €                        | 0,00 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                        |
| 3. Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen       | 1.946.313,73 €                | 1.946.313,73 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 2.416.738,90 €                |
| 4. Transferver-<br>bindlichkeiten                               | 590.610,85 €                  | 590.610,85 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 813.317,01 €                  |
| 5. sonstige Verbind-<br>lichkeiten                              | 238.692,62 €                  | 238.692,62 €  | 0,00 €             | 0,00 €           | 834.186,22 €                  |
| Schulden insgesamt  | 32.811.590,22 €               | 2.775.617,20 €  | 0,00 €             | 30.035.973,02 €  | 34.324.894,84 €               |

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt:

| Art der Forderungen                            | Gesamtbetrag am<br>31.12.2014 | Forderungsübersicht<br>davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                  | Gesamtbetrag am<br>31.12.2013 |
|--|-------------------------------|---|--------------------|------------------|-------------------------------|
|  |                               | bis zu 1 Jahr   | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                               |
| 1. Öffentlich-rechtliche<br>Forderungen        | 1.292.496,44 €                | 1.283.064,12 €  | 9.432,32 €         | 0,00 €           | 2.966.690,92 €                |
| 2. Forderungen aus<br>Transferleistungen       | 962.025,37 €                  | 902.120,25 €  | 25.755,84 €        | 34.149,28 €      | 1.029.602,66 €                |
| 3. Sonstige<br>privatrechtliche<br>Forderungen | 1.104.356,16 €                | 1.099.011,47 €  | 3.905,12 €         | 1.439,57 €       | 1.327.607,72 €                |
| Summe aller Forderungen                        | 3.358.877,97 €                | 3.284.195,84 €  | 39.093,28 €        | 35.588,85 €      | 5.323.901,30 €                |

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

*Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen, sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).*

*Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).*

*Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).*

*Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).*

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 373.700,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 5.886.524,31 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

#### **Hinweis:**

*Es erfolgte hierzu eine Stichprobenprüfung und es wurde die Plausibilität überprüft.*

#### 5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

## 6. Laufender Prüfungsvorfall aus 2015 (Sonderinfo)

***Mit Datum vom 29.10.2015 wurde eine Rechnung einer Beraterfirma wegen der Erstellung einer Stellenbeschreibung für den Geschäftsführer Stadtnetze inkl. zweifacher Modifikation in Höhe von 2.380,-- Euro beglichen. Eine Sachverhaltsaufklärung konnte nicht erfolgen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde nicht geantwortet.***

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2014 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).<sup>3</sup>

### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht waren nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte wurden ausreichend nachgewiesen, sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthielt die vorgeschriebenen Angaben.

---

<sup>3</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

### 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass


- der Haushaltsplan mit den im Bericht genannten Einschränkungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise, mit den im Bericht genannten Anmerkungen, begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit den im Bericht genannten Einschränkungen beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

#### **Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Neustadt a. Rbge. wird wie folgt zusammengefasst:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprachen - unter Einbeziehung der im Bericht und im Sonderbericht zu den Personalkosten 2014 aufgeführten Beanstandungen - nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte dadurch eingeschränkt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben - außer den im Bericht genannten - zu Beanstandungen keinen Anlass.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge.

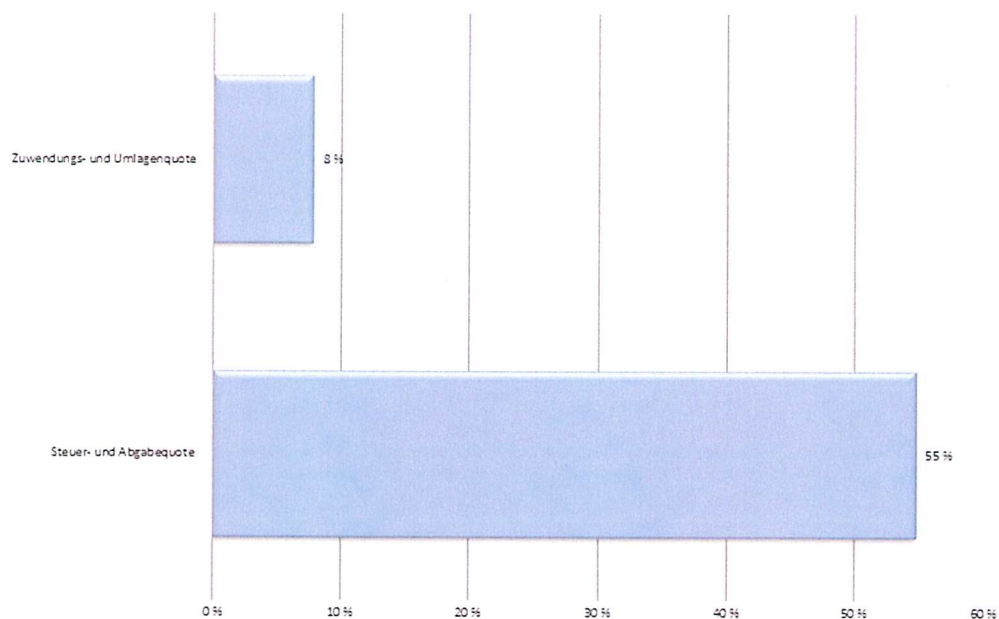
Az.: 14 - 11 - 01/14

  
**Ingo Thiele**  
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt

  
**Arnim Gilbricht**  
Dipl. Ing.

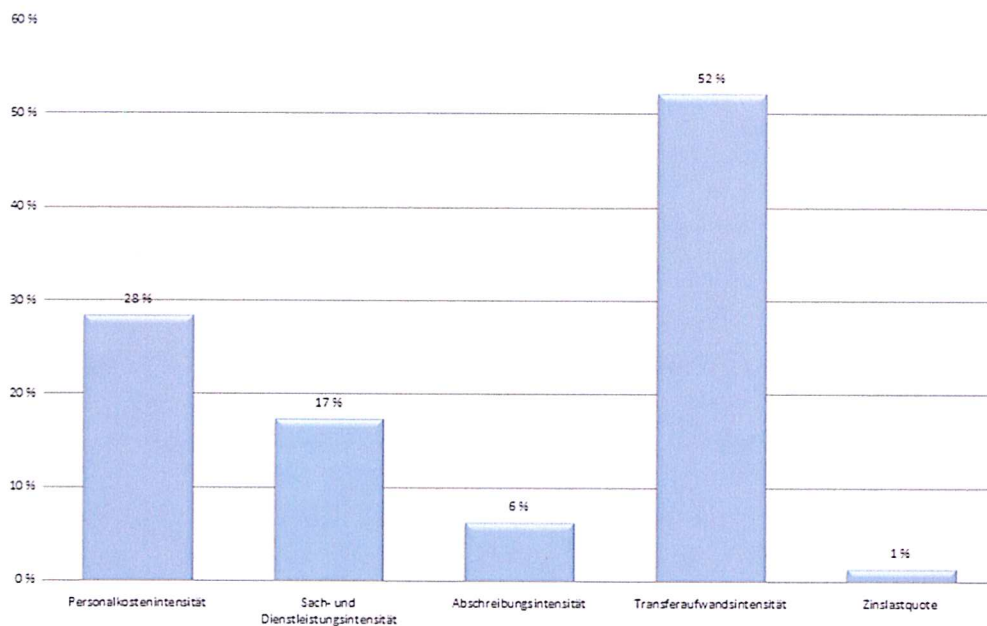
  
**Ute Neuwald**  
Dipl.-Verwaltungswirtin

## 8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>4</sup>

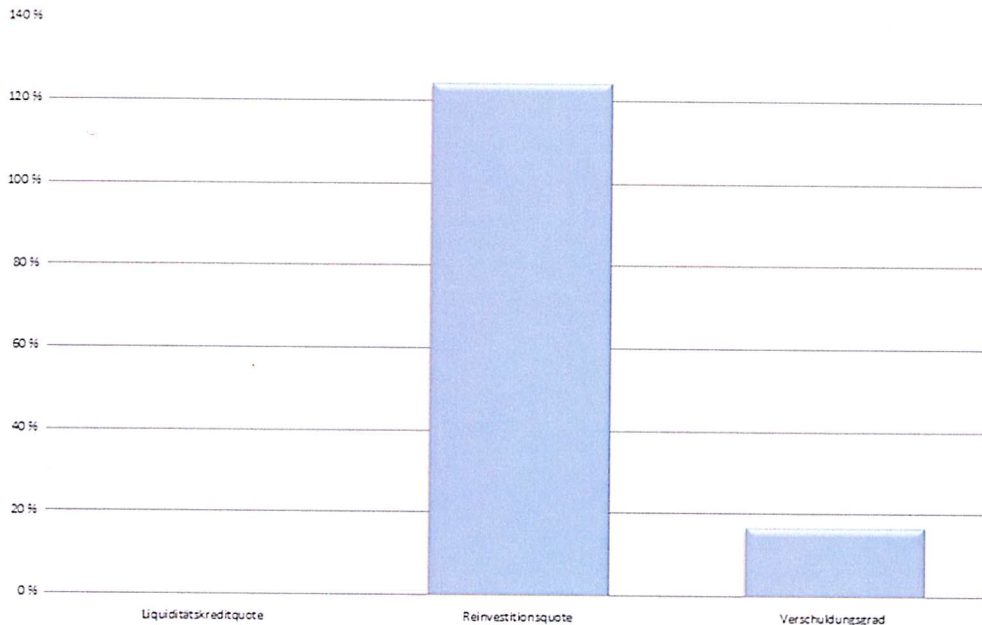


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>5</sup>



#### Ansicht 11: Schulden und Investitionen

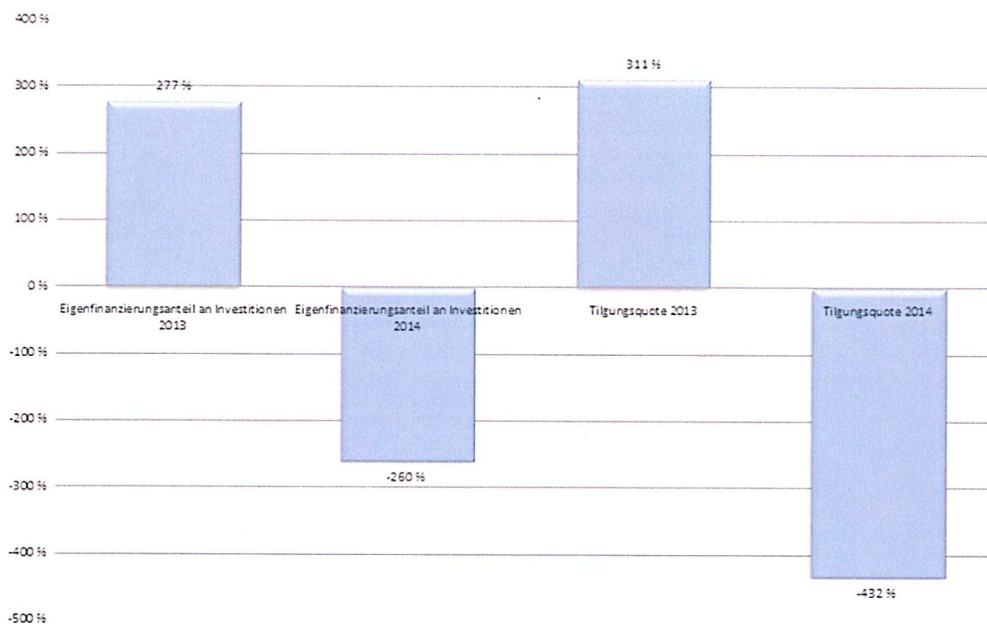
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

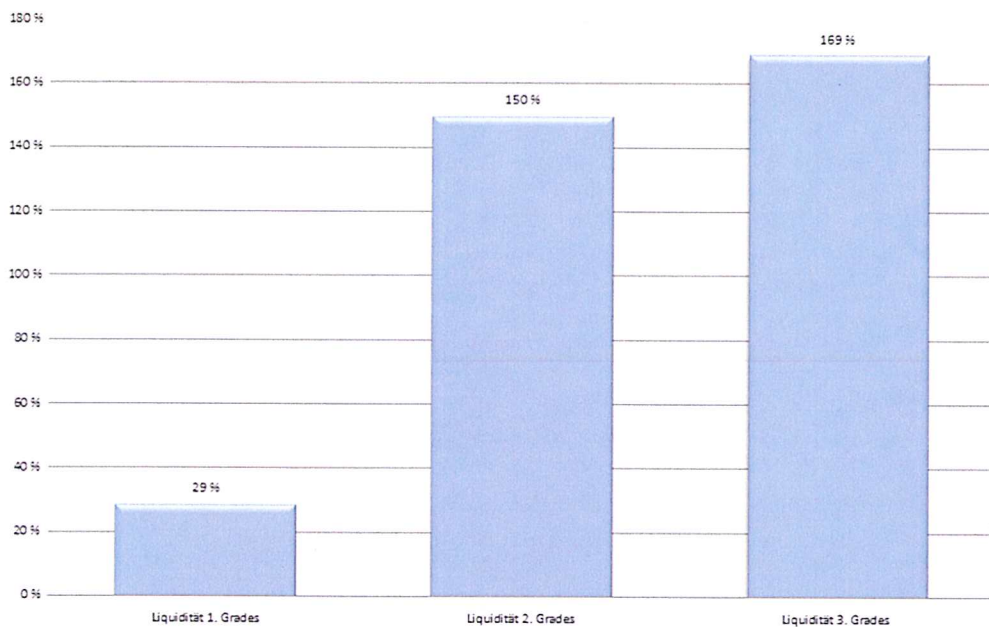
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

6



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

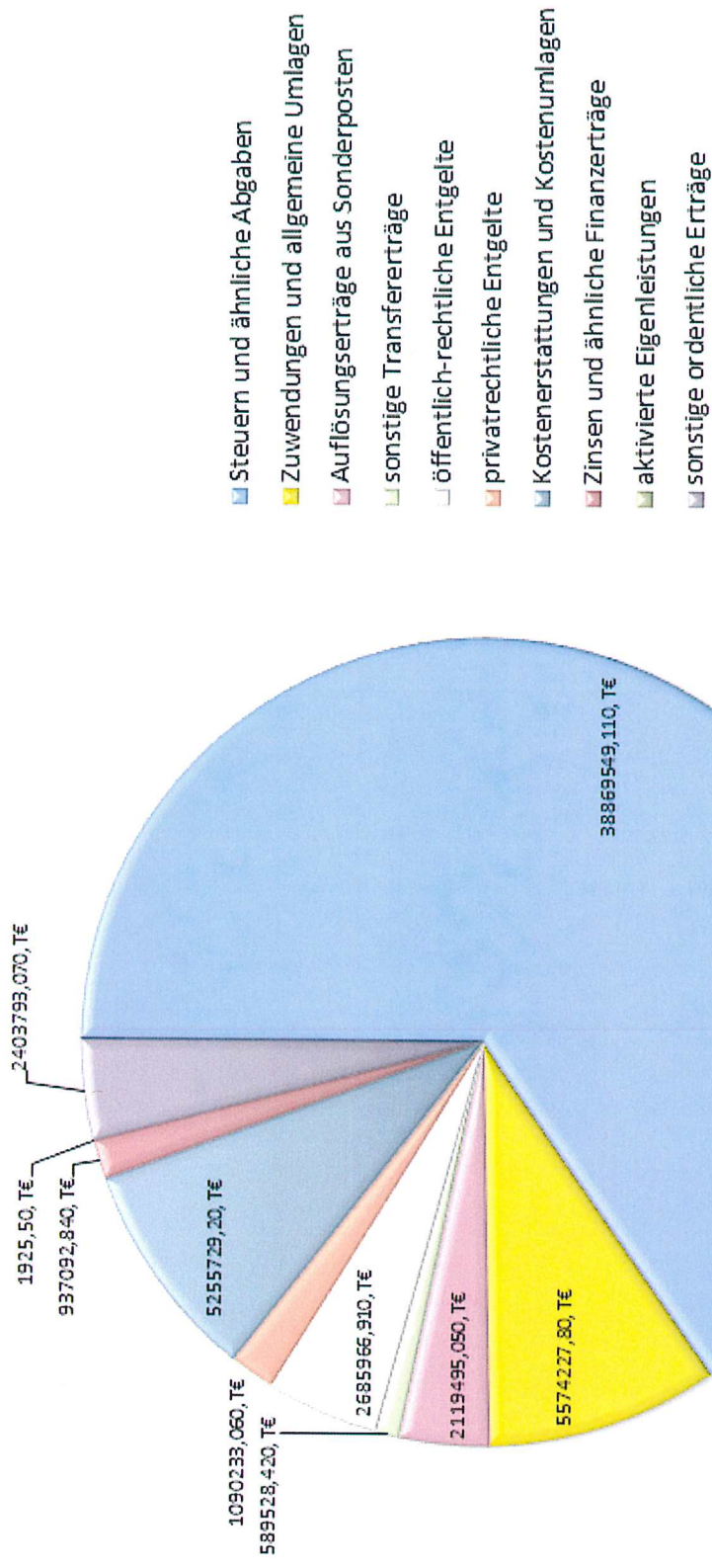


Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

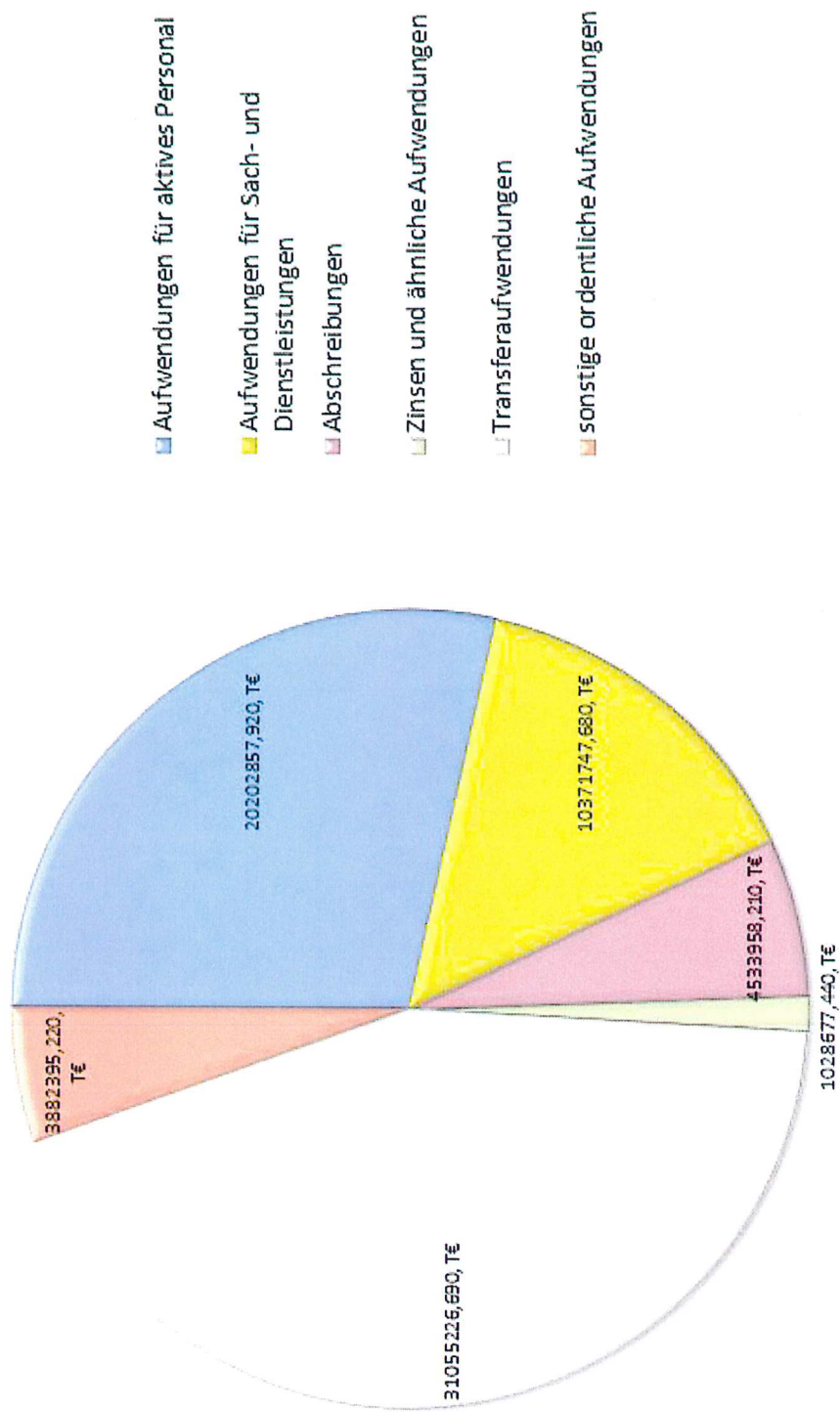
<sup>6</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

# Erträge

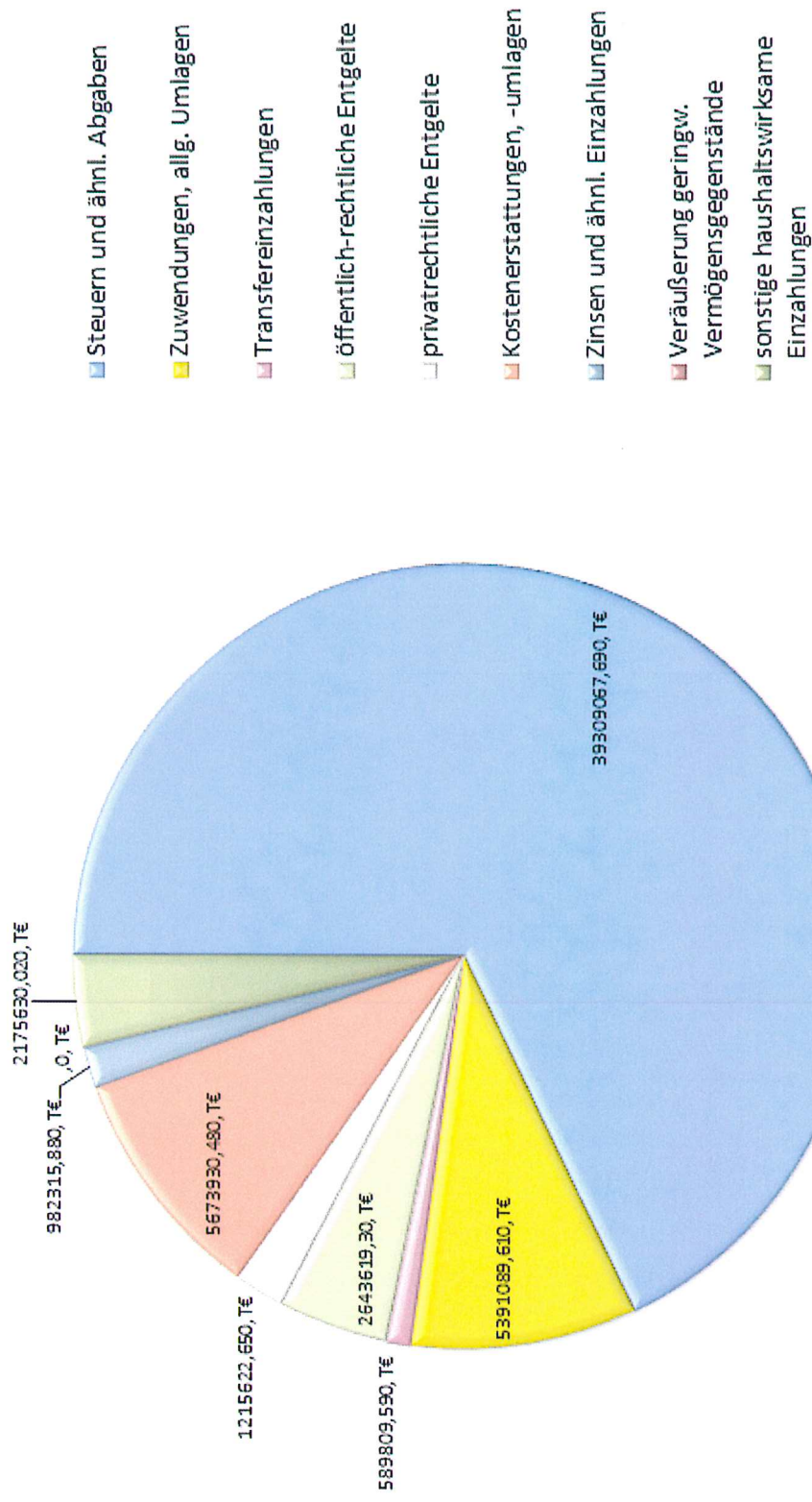




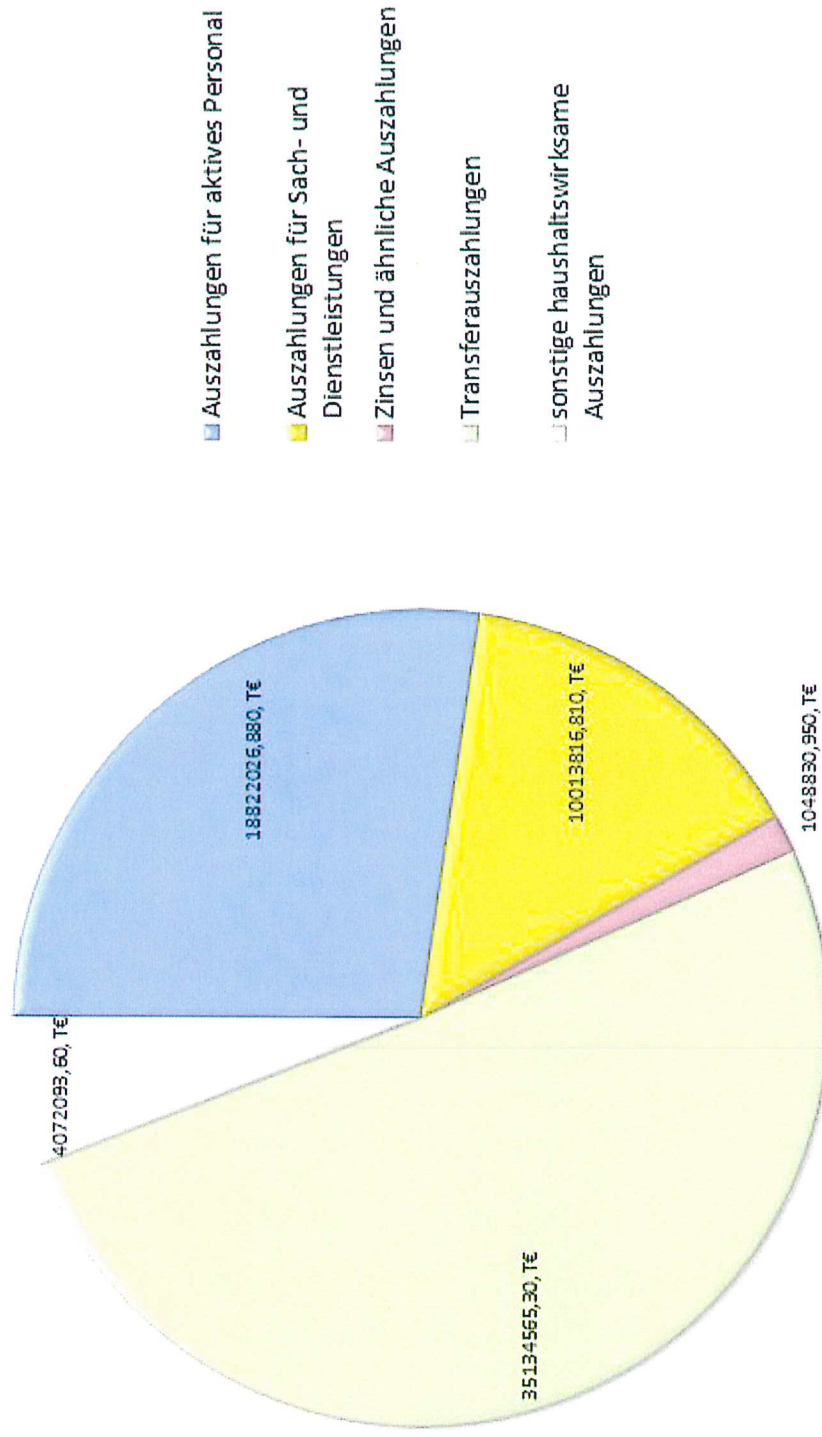
# Aufwendungen



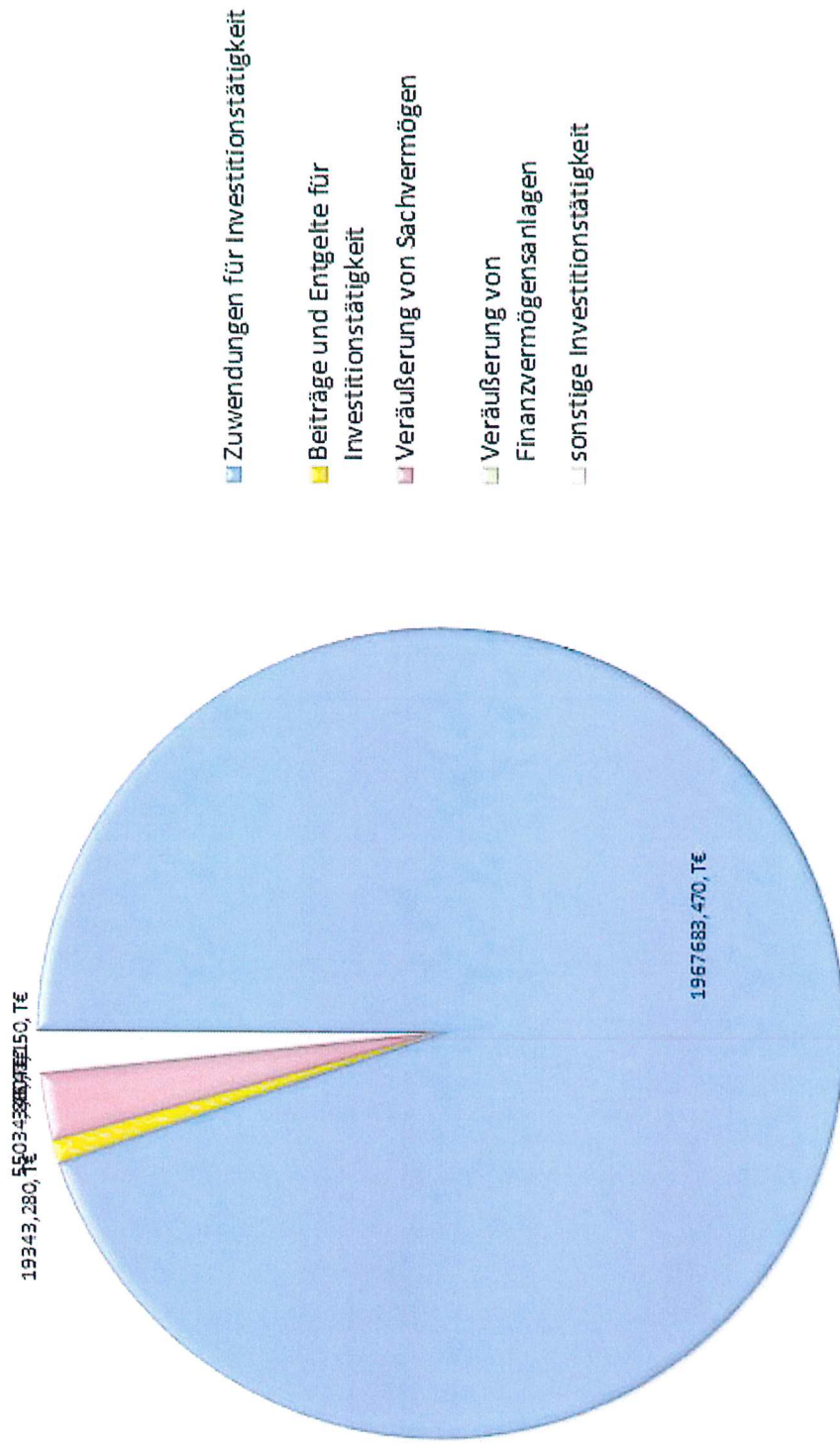
# Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



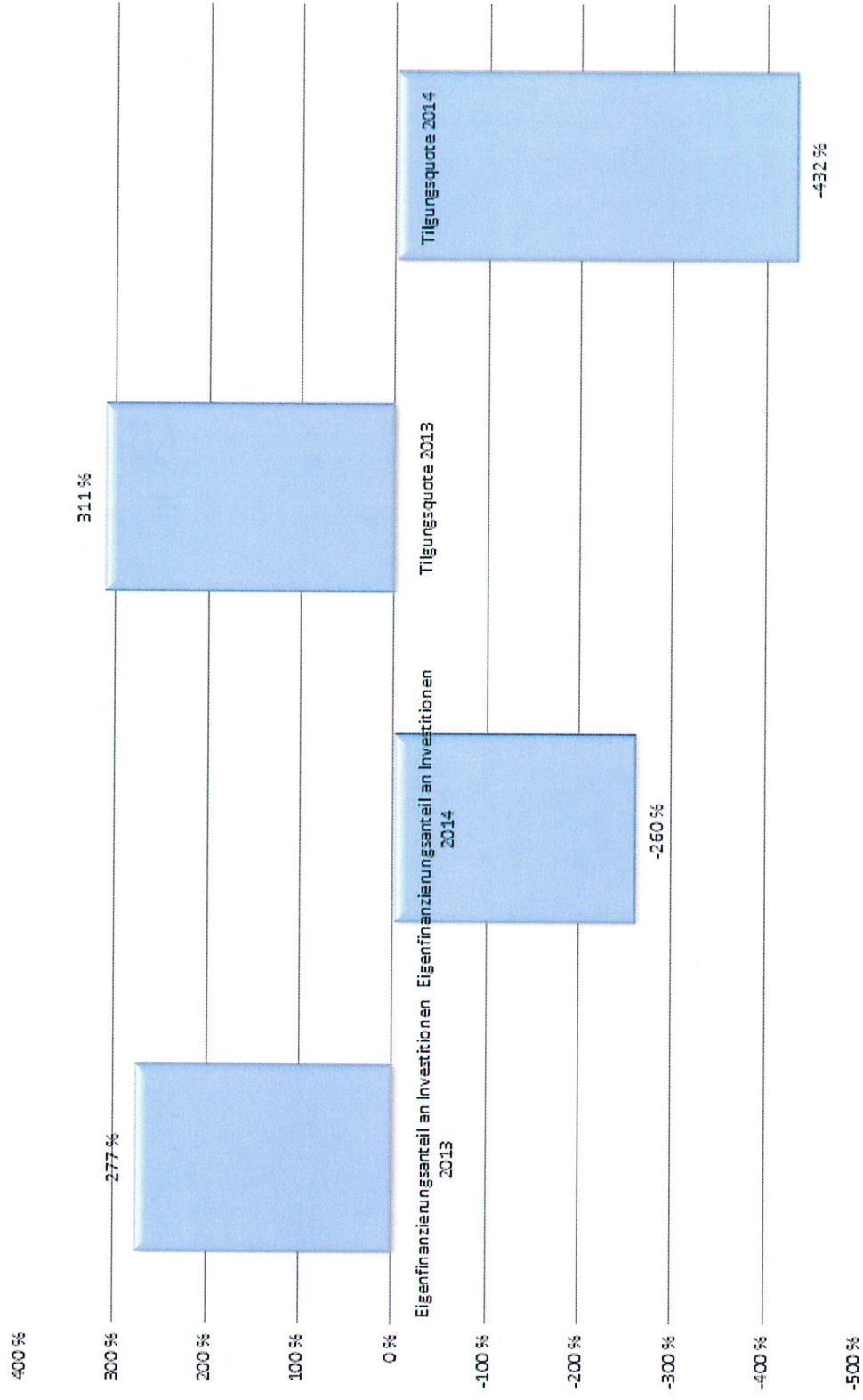
# Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



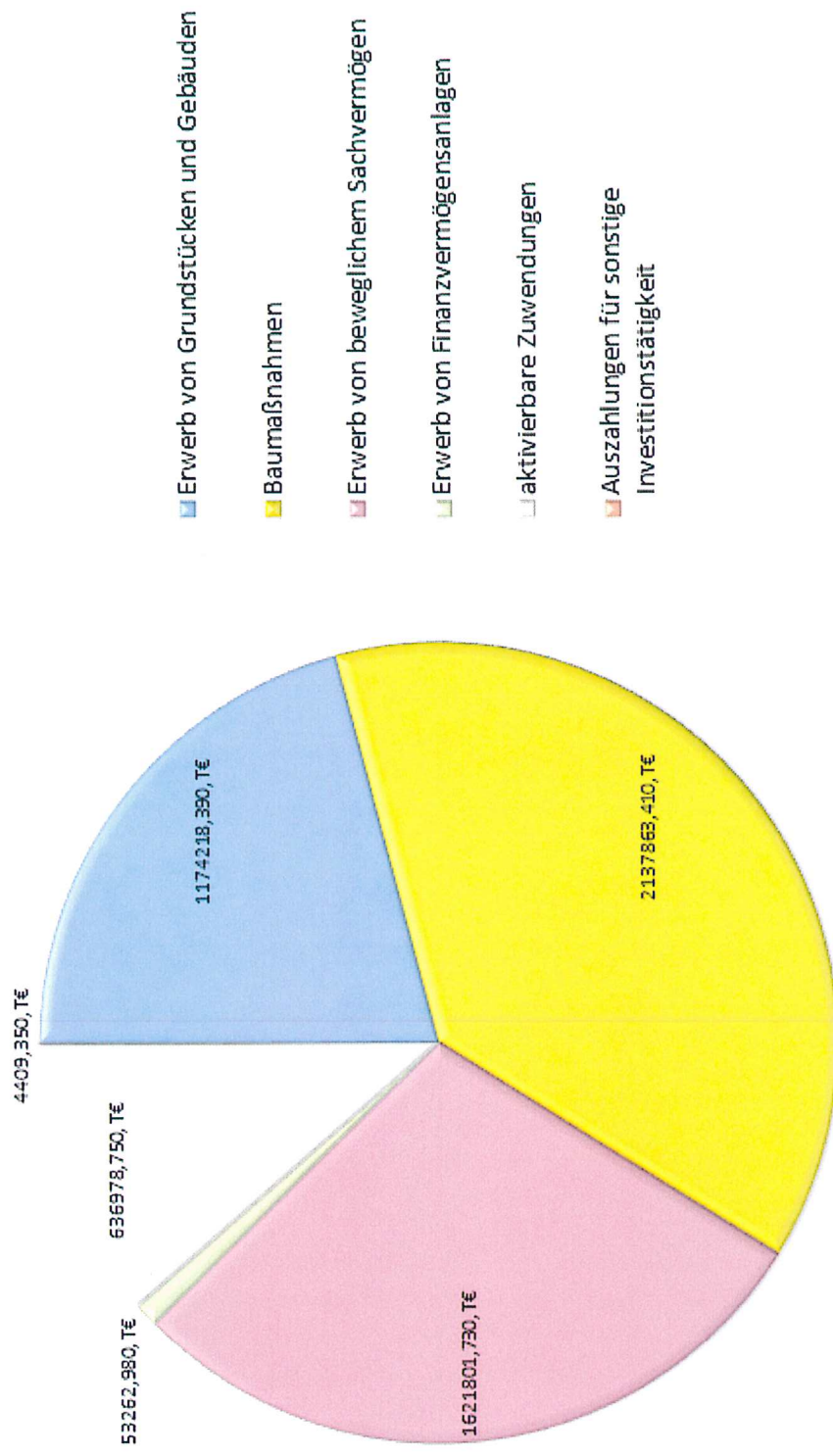
# Einzahlungen für Investitionstätigkeit



# Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



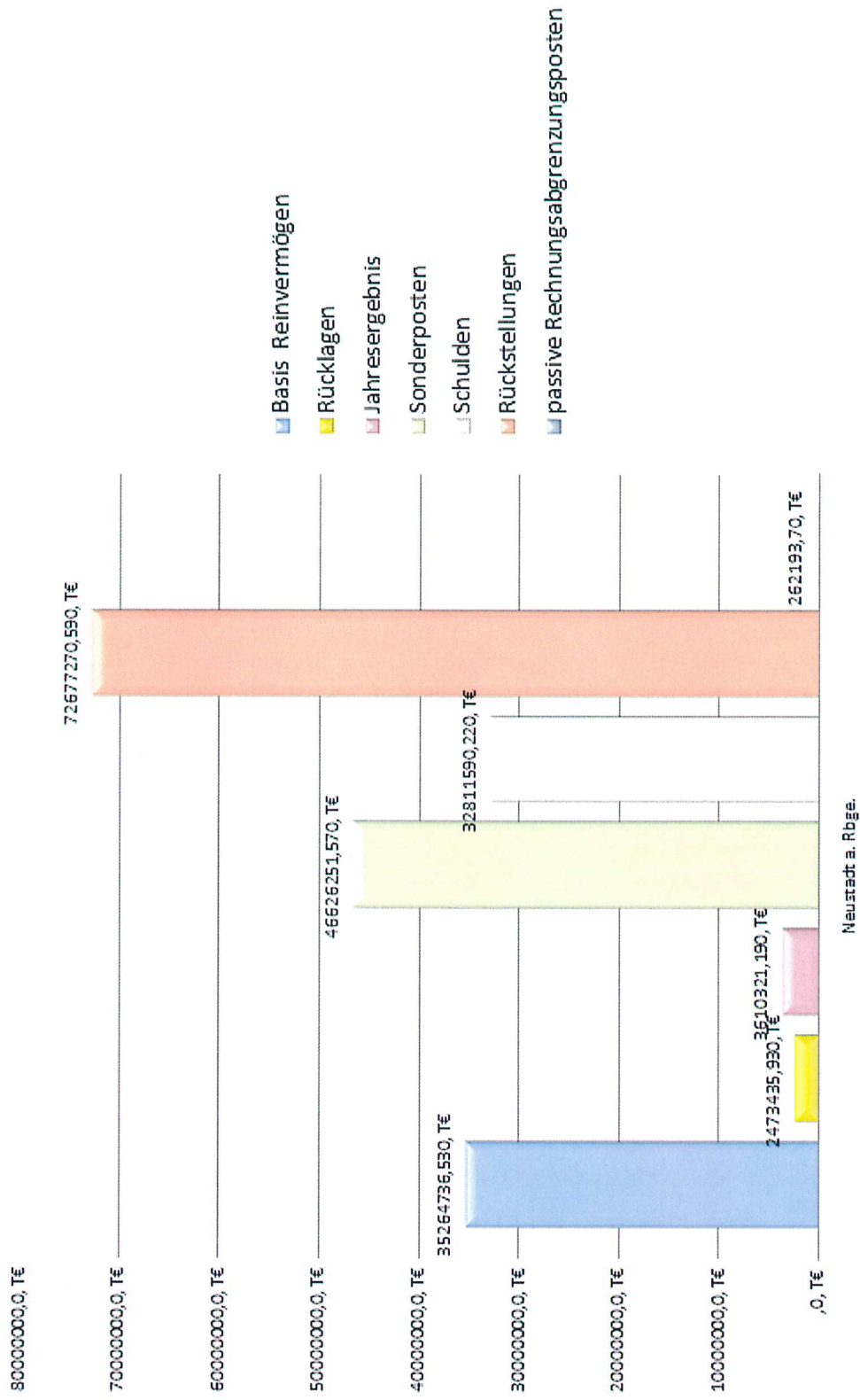
# Auszahlungen für Investitionstätigkeit



# Aktiva

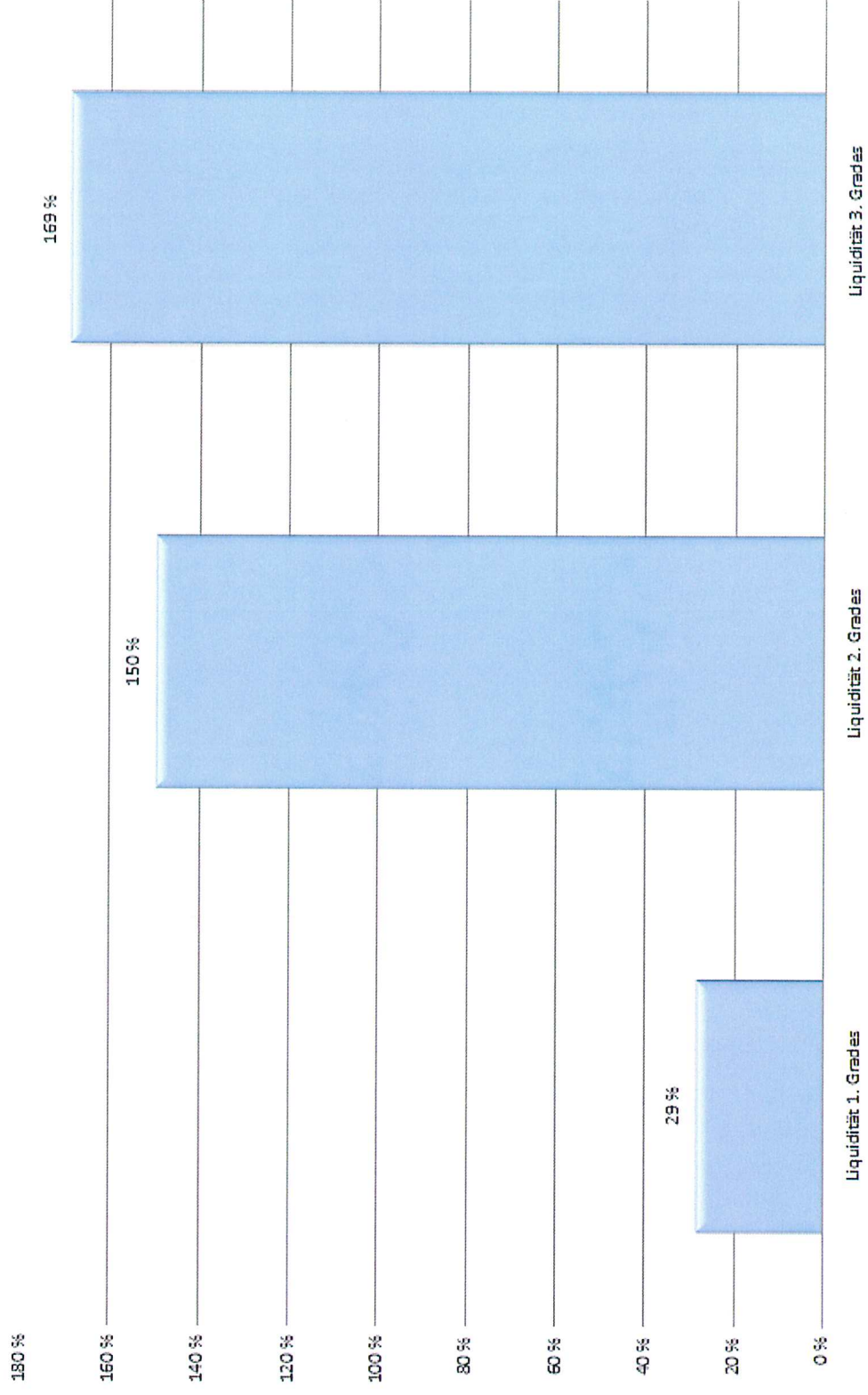


# Passiva

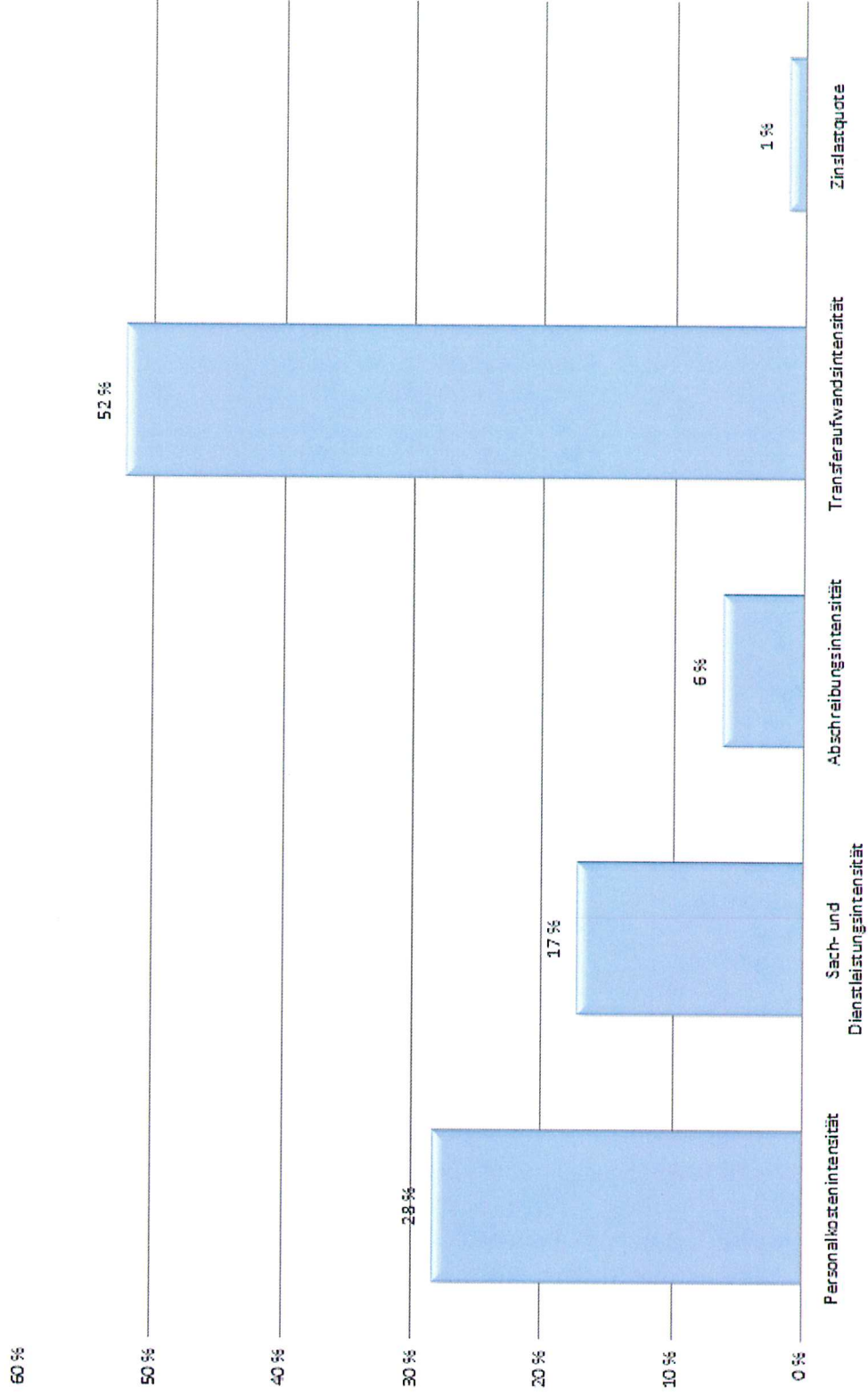




# Liquiditätsübersicht



# Aufwendungsintensitäten



# Ertragsquoten

